

Rechtsschutzversicherung für *DSV aktiv* Mitglieder

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG SE

Produkt: Rechtsschutzversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an, die während der unmittelbaren Ausübung des Wintersports einschließlich der Pausen im Gelände besteht. Mit DSV CLASSIC und DSV CLASSIC PLUS wird zudem der mit dem Wintersport unmittelbare Aufenthalt am auswärtigen Wintersportort mitversichert. Mit der Rechtsschutzversicherung sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes.
- ✓ Die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes.

Welche Kosten übernehmen wir?

Versichert sind insbesondere

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung eines technisch sachkundigen Sachverständigen.
- ✓ Kosten eines Vergleichs.
- ✓ Die Kosten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vom Versicherten aufgewendet werden müssen, um einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen verschont zu bleiben (Kauti-on).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie der Leistungsübersicht oder Ihrer Versicherungsbestätigung entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:

- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ✗ Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund von Versicherungsfällen, die der Versicherte vorsätzlich und rechtswidrig verursacht hat, es sei denn, dass es sich um Ordnungswidrigkeiten handelt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:

- ! Streitigkeiten aus dem Bereich des Steuer- und sonstigen Abgaberechtes.
- ! Streitigkeiten die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streiks, Aussperrungen oder Erdbeben stehen.
- ! Streitigkeiten aus Spiel- und Wettverträgen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz innerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz weltweit.
- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aufforderung des Versicherungsnehmers *DSV aktiv* zahlen. Die weiteren Beiträge werden in einem jährlichen Turnus an den Versicherungsnehmer *DSV aktiv* entrichtet. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz beginnen am Tag nach Absenden des Antrages (Poststempel), wenn der Beitrag unverzüglich entrichtet wird.

Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz gelten ab dem Tag des Abschlusses für ein Jahr und verlängern sich nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden. Endet die Mitgliedschaft, so endet gleichzeitig auch der Versicherungsschutz.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsschutz spätestens drei Monate vor dem Ende Ihrer Mitgliedschaft kündigen.